

Richtlinie
zur Bestimmung der Richtwerte von Kosten der Unterkunft
im Kreis Schleswig-Flensburg für den Bereich des SGB II und SGB XII
(Schlüssiges Konzept)

3. Änderung

1. Einleitung

Die Analyse & Konzepte immo.consult GmbH hat im Jahr 2019 eine neue Erhebung der Richtwerte im Rahmen einer Fortschreibung im Auftrag des Kreises Schleswig-Flensburg unter Beibehaltung der Berechnungsweise vorgenommen. Aufgrund der Änderungen im Wohnraumförderungsgesetz SH wurden mit Bericht vom 17.02.2020 die Angemessenheitsrichtwerte für Haushalte mit vier und mehr Personen angepasst.

Die Richtlinie wird aufgrund dessen wie folgt geändert:

2. Festlegung der Richtwerte der angemessenen Kosten der Unterkunft

Aufgrund der eingepflegten Änderungen ergeben sich folgende Beträge:

Größe der Bedarfsgemeinschaft	Angemessene Bruttokaltmiete gerundet)	Wohnungsgröße
1	385,00 Euro	50 m ²
2	440,00 Euro	60 m ²
3	498,00 Euro	75 m ²
4	602,00 Euro	90 m ²
5	707,00 Euro	105 m ²
jede weitere Person	67,00 Euro	10 m ²

3. Inkrafttreten

Die Regelungen der Richtlinie zur Bestimmung der Richtwerte von Kosten der Unterkunft im Kreis Schleswig-Flensburg für den Bereich des SGB II und SGB XII (Schlüssiges Konzept) in Form der 2. Änderung vom 11. November 2019 gelten bis auf die festgelegten Richtwerte weiterhin.

Die vorstehenden Änderungen treten rückwirkend ab 1. November 2019 in Kraft.

Schleswig, den 19. Februar 2020


Dr. Wolfgang Buschmann
Landrat